



Triathlon- und Ausdauersportverein Flensburg e.V.
Geschäftsstelle Stadion
Arndtstraße 5
24943 Flensburg

-im folgenden Überlasser genannt-

überlässt

-im folgenden Benutzer genannt-

folgendes Equipment:

Kingfisher SUP / Anzahl 1 2 Stück

Tagesgebühr 15€, Wochenende 35 €, Woche (5 Tage) 55 € pro SUP

Kajak

Tagesgebühr 15€, Wochenende 35 €, Woche (5 Tage) 55 €

Pavillon (inkl. Zubehör)

Tagesgebühr 15€, Wochenende 35 €, Woche (5 Tage) 55 €

Eventshelter

Tagesgebühr 10€, Wochenende 20 €, Woche (5 Tage) 35 €

Bierzeltgarnituren (faltbar) 1 Set 2 Sets 3 Sets 4 Sets 5 Sets

pro Tag 5 €

Kofferranhänger (abschließbar)

Tagesgebühr 15€, Wochenende 35 €, Woche (5 Tage) 55

für die Zeit (Datum/Uhr) vom: 03.11.2021 bis 28.06.2021

Zweck des Gebrauchs:

Der Überlasser berechnet einschließlich Umsatzsteuer und Versicherungsgebühren pro Überlassungstag pauschal für den Benutzer

Mitglieder, Partnervereine und soziale Einrichtungen gemäß Preisliste.

Nichtmitglieder und Firmen zusätzlich 25 EUR pro Kategorie.



Die Überlassungskosten werden per Rechnung an den Benutzer gestellt und sind unbar zu bezahlen. Der Benutzer erhält das Öihgerät in ordnungsgemäßigem Zustand. Es werden bei Übergabe folgende Mängel hiermit festgehalten

und bei Ablieferung kontrolliert.

Die Gegenstände sind in gereinigtem Zustand, innen wie aussen, zurückzugeben. Sollte die Gegenstände ungereinigt zurückgegeben werden, wird ein Instandstellungsbeitrag von 25,00 EUR erhoben.

Das Mietverhältnis beginnt um 10 Uhr und endet am Abgabetag um 10 Uhr.

Der Benutzer nutzt den Gegenstand selbst.

Der Benutzer ist verantwortlich für eine sachgerechte Benutzung des Gegenstandes sowie für jegliche Schäden, die durch ihn verursacht werden.

Selbstbehalt pro Schadensfall, bei mutwilliger Beschädigung, beträgt für den Benutzer 150,00 EUR

Weitergabe des Leihgegenstands

Die Weitergabe des Leihgegenstands an einen Dritten oder die Verwendung desselben zur gewerbsmäßigen Nutzung nicht zulässig.

Vorzeitige Rückforderung des Fahrzeugs: Zurückbehaltungsrecht und Aufrechnung

Der Überlasser ist berechtigt, den Leihgegenstand bei erheblichen Verstößen des Benutzers gegen die Bestimmungen dieses Vertrages oder aus sonstigem wichtigem Grund vorzeitig zurückzufordern. Ein Zurückbehaltungsrecht des Benutzers besteht nur insoweit, wie es auf diesem Vertrag beruht. Der Benutzer kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen.

Haftung des Benutzers

Der Benutzer haftet für Schäden, die er, einer seiner Mitarbeiter oder Beauftragten oder der jeweilige Nutzer des Leihgegenstands verschuldet hat. In Kaskofällen wickelt der Überlasser den Schaden unmittelbar mit dem Versicherer ab, soweit der Benutzer nicht im Rahmen der Selbstbeteiligung in Anspruch genommen wird. Sollten aufgrund gesetzlicher Bestimmungen gegen den Benutzer strafrechtliche Schritte eingeleitet werden, berührt dies den Überlasser nicht. Der Selbstbehalt ist durch den Benutzer zu tragen.

Schadensmeldung/ Bußgelder

Werden während der Benutzerdauer bei dem Betrieb des Leihgegenstands Personen verletzt oder getötet oder Sachen beschädigt oder vernichtet (Haftpflicht), so hat der Benutzer dies unverzüglich dem Überlasser zu melden, und zwar auch dann, wenn er glauben sollte, dass dem Geschädigten oder seinen Hinterbliebenen ein Schadensersatzanspruch gegen den Unfallgegner nicht zusteht. Bußgelder, Ordnungswidrigkeiten während der Gebrauchsdauer werden dem Benutzer verrechnet. Bei Verstößen, die dem Überlasser nicht gemeldet werden, wird dem jeweiligen Nutzer zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 30,00 EUR verrechnet.

Aus der Schadensmeldung an VB müssen insbesondere ersichtlich sein:

1. der Tag und die Uhrzeit des Unfalls
2. der Schadensort
3. eine genaue Beschreibung des Schadenshergangs (möglichst mit Beifügung einer Skizze)
4. ob und durch welche Stelle ein Polizei- Protokoll gefertigt wurde
5. wer als Augenzeuge in Betracht kommt
6. der Schadensumfang, und zwar:
 - am Leihgegenstand selbst (Kasko-Schaden)
 - Sach- oder Personenschäden Dritter (Haftpflicht-Schäden)

Allgemeine Bestimmungen

Sämtliche Vereinbarungen sind schriftlich niederzulegen. Dies gilt auch für Nebenabreden, Zusicherungen sowie für nachträgliche Vertragsänderungen. Eventuelle steuerliche Auswirkungen der Fahrzeugüberlassung für den Benutzer wird dieser beachten. Für sämtliche Ansprüche aus diesem Vertrag ist ausschließlicher Gerichtsstand Flensburg.

Der Benutzer bestätigt durch die nachfolgende Unterschrift, diesen Vertrag mit seinen Bedingungen für die Fahrzeugüberlassung gelesen zu haben und ist mit diesem einverstanden.

Unterschrift TriAs Flensburg e.V.

Unterschrift

Rückgabedatum:

Entgegengenommen durch: